



BERUFLICHE GRUNDBILDUNG FÜR ERWACHSENE – DREI WEGE ZUM EFZ

Auch als erwachsene Person können Sie einen Lehrabschluss nachholen. Es gibt drei Möglichkeiten für Erwachsene mit Berufserfahrung das eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder das eidgenössische Berufssattest zu erwerben.

Drei Wege	Berufslehre mit Lehrvertrag	Validierung von Bildungsleistungen	Zulassung zum Qualifikationsverfahren
Bemerkung	Bei dieser Ausbildungsform handelt es sich um den klassischen Weg zum Berufsabschluss. Je nach Vorbildung können einzelne Qualifikationsbereiche (z.B. Allgemeinbildung) angerechnet werden.	Die Kandidatin/der Kandidat hat die erforderlichen Kompetenzen bereits erworben und wendet sie im Arbeitsalltag an. Diese Kompetenzen werden mittels eines ausführlichen Dossiers nachgewiesen. Experten/Expertinnen überprüfen, welche Kompetenzen angerechnet werden können.	Die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen der Kandidatin/des Kandidaten. Die Verantwortung liegt bei der Kandidatin / beim Kandidaten.
Bedingung zur Zulassung zum Verfahren	Genehmigter Lehrvertrag.	5 Jahre Berufserfahrung, Wohnort im Kanton Graubünden, Zuweisung durch das Amt für Berufsbildung.	5 Jahre Berufserfahrung, Wohnort im Kanton Graubünden, Zulassung durch das Amt für Berufsbildung.
Mögliche Berufe	Alle Lehrberufe mit eidgenössischer Bildungsverordnung.	Erst wenige Lehrberufe können validiert werden.	Alle Lehrberufe
Ausbildungs- und Prüfungsinhalte	Gemäss Bildungsverordnung im entsprechenden Beruf: www.sbf.admin.ch	Ein Qualifikationsprofil listet alle erforderlichen und zu validierenden Kompetenzen auf.	Gemäss Bildungsverordnung im entsprechenden Beruf: www.sbf.admin.ch

Drei Wege	Berufslehre mit Lehrvertrag	Validierung von Bildungsleistungen	Zulassung zum Qualifikationsverfahren
Verfahrensablauf	Absolvieren der vertraglich vereinbarten Lehrzeit mit Ablegen der, in der Bildungsverordnung definierten, Prüfungen.	<p>Informationsgespräch bei der Berufsberatung</p> <p>obligatorischer Besuch des Informationsanlasses im Verfahrenskanton</p> <p>Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen</p> <p>Beurteilung durch Experten/Expertinnen</p> <p>Ergänzende Bildung der fehlenden Qualifikationen</p> <p>Anrechnung und Zertifizierung der Lernleistungen und Ausstellung des Ausweises</p>	<p>Gesuch um Zulassung an das Amt für Berufsbildung → Berufsinspektorat</p> <p>Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren</p>
Dauer	Lehrzeit gemäss Bildungsverordnung des entsprechenden Lehrberufes (Lehrzeitverkürzung bei entsprechender Vorbildung möglich).	Ist abhängig von der Vorbildung.	
Arbeitsverhältnis	Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb mit Bildungsbewilligung erforderlich.	Setzt kein Arbeitsverhältnis voraus.	
Kosten	Der Besuch der Berufsfachschule ist kostenlos (exklusiv Lehrmittel). Die Restkosten der überbetrieblichen Kurse werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen.	Für Personen mit Wohnsitz in Graubünden werden bis auf eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.- (exklusiv MWST) die Kosten für die allfällig notwendige vorbereitende oder ergänzende Bildung an Berufsfachschulen und in überbetrieblichen Kursen analog zu den Kosten für Personen mit einem Lehrvertrag werden vom Kanton übernommen.	

Individuelles Informationsgespräch

Um herauszufinden, welcher Weg am sinnvollsten für Sie ist, empfehlen wir Ihnen ein individuelles Informationsgespräch. Bitte füllen Sie das [Kontaktformular](#) aus und senden Sie dieses an uns zurück. Anschliessend werden wir Sie kontaktieren.

► Weitere Informationen

und Unterstützung erhalten Sie im BIZ. Die Adresse des BIZ in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.berufsbildung.gr.ch → über uns → Standort und Adresse → Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, e-mail: biz@afb.gr.ch